

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberhof 1", in Oppenreute", Gemeinde Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vogt-Wolfegg hat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberhof 1", in Oppenreute, Gemeinde Wolfegg beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im Osten von "Oppenreute", südlich des Hauptortes "Wolfegg" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nr. 90 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich
- Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberhof 1", in Oppenreute, Gemeinde Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberhof 1", in Oppenreute, Gemeinde Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Wolfegg, Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg, Zimmer 1.6 sowie im Rathaus der Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, im Flur vor Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **17.05.2024** bis **11.06.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind im Rathaus der Gemeinde Wolfegg in der Regel von Montag bis Freitag, außer Mittwoch, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Vogt in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ebenso werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Vogt unter www.gemeinde-vogt.de unter „Rathaus“, „Bauleitpläne / Baugebiete“, „im Beteiligungsverfahren“ bereitgestellt und können auch unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> im Internet eingesehen werden.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen und den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses Vogt-Wolfegg eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolfegg/ Vogt, den 03.05.2024

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister